

HINWEISE ZUM ANFERTIGEN VON ABSCHLUSSARBEITEN

gemäß § 14 der Rahmenprüfungs- und -studienordnung und § 5 der Fachprüfungs- und -studienordnung für den Studiengang
Master of Music an der Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar

MASTER OF MUSIC

Ziel der Masterarbeit

Die Studierenden sollen durch die schriftliche Arbeit nachweisen, dass sie innerhalb einer vorgegebenen Frist:

- in künstlerischen Studienfächern die im Konzert gespielten Werke selbstständig und qualifiziert unter gattungsgeschichtlichen, musikhistorischen und/oder strukturellen Gesichtspunkten einordnen können,
- in wissenschaftlichen Fächern eine Fragestellung nach anerkannten fachlichen Methoden bearbeiten können.

Master of Music 60 CP: Dokumentation:

- Umfang 5 Seiten (ca. 10.000 Zeichen)

Master of Music 120 CP: Dokumentation ohne Moderation:

- Umfang 30 Seiten (ca. 60.000 Zeichen)

Master of Music 120 CP: Dokumentation mit Moderation:

- Umfang 10 Seiten (ca. 20.000 Zeichen)

Master of Music 120 CP: Wissenschaftliche Arbeit:

- Umfang 30 Seiten (ca. 60.000 Zeichen)
- Der Zweitgutachter muss ein Lehrender aus dem Fachbereich Musikwissenschaft sein

Formale Vorgaben

- Schrift: Times New Roman, 12 Punkt
- Zeilenabstand: 1,5-fach
- Fußnoten: 10 Punkt, einfacher Zeilenabstand
- Rand: 3 cm links und rechts

Struktur der Masterarbeit

1. Deckblatt
 - Titel der Arbeit
 - Studiengang
 - Verfasser*in
 - Gutachter*in
 - Ort und Datum

2. Inhaltsverzeichnis
3. Hauptteil der Arbeit
4. Literaturverzeichnis
5. Selbstständigkeitserklärung

Bearbeitungszeit und Abgabe

- Bearbeitungszeit: 6 Wochen
- Abgabe: Spätestens zum im Zulassungsbescheid genannten Termin
- Abgabeform: 3 gedruckte Exemplare (Klebebindung) und 1 digitale Version (*über Gigamove*)
- Zusätzlich muss das Formblatt für das Archiv unterschrieben abgegeben werden.

Wichtige Hinweise zur Abgabe

Nach der Abgabe wird die Arbeit vom Prüfungsamt an die Gutachter*innen weitergeleitet. Die Arbeit ist dann nach den Vorgaben der Hochschule zu erstellen und abzugeben. Fällt der Abgabetermin auf einen Sonn- oder Feiertag, ist die Arbeit spätestens am darauffolgenden Werktag abzugeben. **Bitte beachten Sie, dass Samstag ein Werktag ist.** Bei Abgabe bei der Post gilt der Poststempel als Abgabedatum.